

Beschlussvorlage

für die 21. Sitzung des Gemeinderates am 26.10. 2026

TOP 8: Beschluss zur Umstufung des Weges Kuhstall-Claus-Park in Jahnsdorf

Beschluss Nr. BV 261026/04

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. beschließt in seiner Sitzung am 26.10.2026 die Umstufung des Weges Kuhstall-Claus-Park von der Straßenklasse Eigentümerweg in die Klassenklasse Feld - und Waldweg beim Landratsamt Erzgebirgskreis zu beantragen.

Die Straße beginnt am Netzknoten 5243178, Einmündung Umgehungsstraße und endet am Netzknoten 5243199, Einmündung Verbindungsweg zwischen Straße Am Hang und Umgehungsstraße.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlich gewählten Gemeinderäte:		16 + Bürgermeister				
davon anwesend:		+ Bürgermeister			befangen:	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Lt.	☐ Ab-
☐ zugestimmt	☐ zugestimmt				Beschluss-	weichender
☐ abgelehnt	☐ abgelehnt				vorschlag	Beschluss

Spindler Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/gesetzliche Grundlagen:

Der Weg Kuhstall-Claus-Park wurde im Bestandsverzeichnis in die Straßenklasse Eigentümerweg eingeordnet.

(Gemäß §3 Abs. 1 Nr. 4c Sächsisches Straßengesetz sind Eigentümerwege Straßen, die von einem Grundstückseigentümer in unwiderruflicher Weise einem beschränkten oder unbeschränkten Verkehr zur Verfügung gestellt werden und keiner Straßenklasse angehören.)

Diese Eintragung wurde bei diesem Weg in das Bestandsblatt unter der Straßenklasse Eigentümerweg vorgenommen, jedoch entspricht diese Einordnung nicht der tatsächlichen Nutzung.

Gemäß § 54 Abs. 4 Sächsisches Straßengesetz sind alle mit Frist 31.12.2022 ins Bestandsverzeichnis eingetragenen Straßen, Weg und Plätze öffentliche Straßen, wenn der Anfangs- und Endpunkt, die Straßenklasse und der Baulastträger mit vermerkt wurden.

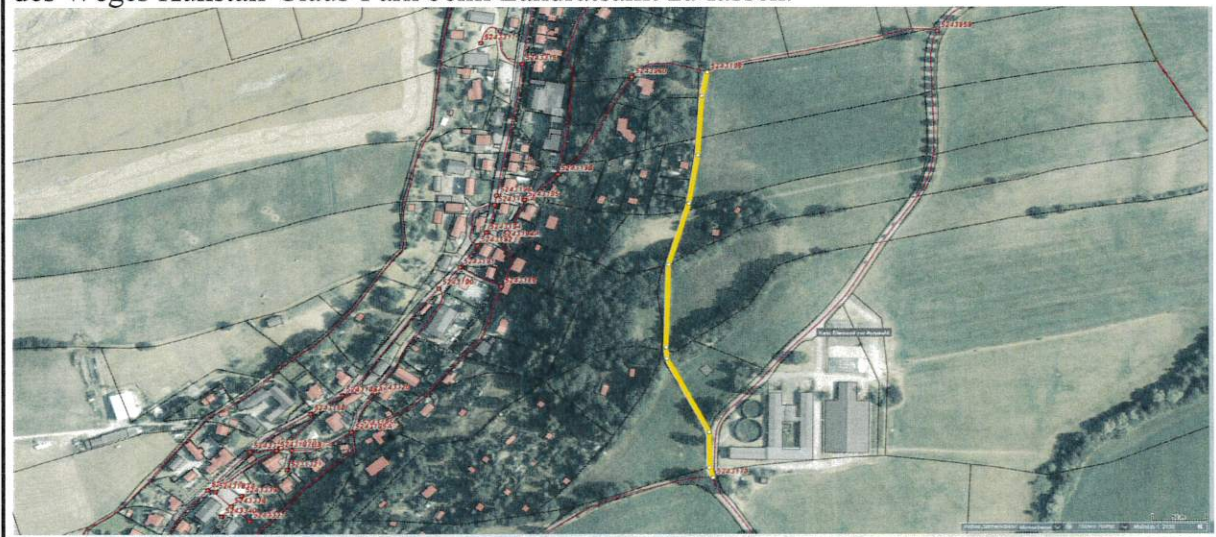
Der Weg Kuhstall-Claus-Park gehört auf Grund der öffentlichen Nutzung durch die Allgemeinheit in die Straßenklasse als Feld- und Waldweg und sollte in diese Straßenklasse umgestuft werden.

Mit einer solchen Umstufung wird eine Berichtigung bzw. Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und Anforderungen vorgenommen.

Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 3 und 4 Sächsisches Straßengesetz verfügt die untere Straßenbaubehörde die Aufstufung und Abstufung einer Gemeindestraße sowie die Umstufung von sonstigen Straßen.

Eine Widmungsbeschränkung wird bei diesem Weg nicht vorgeschlagen, da der Weg für den Landwirtschaftsverkehr, den Anliegerverkehr (Garteneigentümer) und den Rad- und Wanderverkehr genutzt wird.

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, den Beschluss zur Beantragung der Umstufung des Weges Kuhstall-Claus-Park beim Landratsamt zu fassen.



Finanzielle Auswirkungen:

☒ keine

☐ ja

HH-Stelle

mit €

Beschluss- datum	Ausfertigung	Genehmigung Rechtsauf- sicht	Bekannt- machungs- datum	In-Kraft- Treten	Fundstelle Gemeindeblatt	Änderungen